

## Erläuterungen:

Da Herr Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer zwischenzeitlich zum Mitgeschäftsführer in der SSB bestellt wurde, ist es erforderlich, die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Organen der Gesellschaft – Verwaltungsausschuss und Gesellschafterversammlung– neu zu bestimmen.

Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag zu beschließen, wer als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung sowie in den Verwaltungsausschuss der SSB entsandt wird.